



Tagesordnungspunkt:

Entsiegelungsmaßnahmen und Pflege der entstehenden Grünflächen – Finanzierung durch freiwillige Zahlungen von Windkraftbetreiber: innen im Rahmen des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Flächen, für die eine Versiegelung nicht erforderlich ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Grünflächen umzuwandeln. Für die Entsiegelung und ggf. die anschließende Pflege soll zunächst ein Betrag von 20.000 € der freiwilligen Zahlungen der Windkraftbetreiber: innen im Rahmen des § 6 EEG eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch freiwillige Zahlungen von Windkraftbetreiber: innen im Rahmen des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), zunächst 20.000 €.
Für das Jahr 2026 müssten die zur Verfügung stehenden Mittel von rund 6.000 € ggf. noch um 14.000 € aus dem Haushalt aufgestockt werden.

Klimatische Auswirkungen:

Es ist von einer sehr hohen Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung auszugehen, da Grünflächen und grüne Wegebeziehungen in den besiedelten Bereichen die Klimaresilienz erheblich erhöhen.

Vorlage Nr. 115/2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	08.09.2025	nicht öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	16.09.2025	nicht öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland ist im vierjährigen Mittel der Jahre 2020 bis 2023 durchschnittlich um 51 Hektar pro Tag gewachsen ([Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag um 51 Hektar - Statistisches Bundesamt](#)). Die zunehmend dichtere Bebauung in Städten und Gemeinden ist angesichts der wachsenden Gefahr von Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Hitze ein Problem. Auch in Nottuln gibt es viele versiegelte, teilweise stark versiegelte Bereiche. Eine Übersicht darüber gibt beispielsweise der Klimaatlas NRW in den Karten zur Bodenversiegelung (Rasterdaten → [LANUK Klima](#)).

Die Folgen der Versiegelung zeigen sich z. B. in der Klimawirkungsanalyse für den Kreis Coesfeld: Selbst bei einem moderaten Klimawandel ist beispielsweise für viele Wohnbereiche zum Thema „Wohnen und Hitze“ auch in Nottuln von einer mittleren bis hohen, teilweise sogar sehr hohen Klimawirkung auszugehen ([KWA COESFELD V2022 10 public | Tableau Public](#)).

Das bundesweite Klimaanpassungsgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 393 vom 22.12.2023) hat zum Ziel, die negativen Folgen des Klimawandels zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern. „Ein wesentliches Kernstück ist“ laut Städte- und Gemeindebund NRW „das in § 8 KAnG enthaltene Entsiegelungsgebot, welches an die Träger öffentlicher Aufgaben gerichtet ist.“ Diese „sollen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KAnG darauf hinwirken, dass bereits versiegelte Böden, deren Versiegelung dauerhaft nicht mehr für die Nutzung der Böden notwendig ist, in ihren natürlichen Funktionen des Bodens (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG), soweit dies erforderlich und zumutbar ist, wiederhergestellt und entsiegelt werden.“ (StGB NRW-Mitteilung 63/2024 vom 05.01.2024).

Auch die im Quartierskonzept „Nottuln/Ortskern-Nordwest“ enthaltenen Maßnahmen zur Klimaanpassung, welche auf andere Ortsteile übertragbar sind, weisen auf die Notwendigkeit einer Aufwertung und Entwicklung von Grünflächen und grünen Wegebeziehungen als Frischluftschneisen hin.

Entsiegelte/nicht versiegelte Flächen haben viele Vorteile, von denen hier einige exemplarisch aufgeführt sind:

- Das Regenwasser kann auf nicht versiegelten Flächen versickern, es fließt weniger Oberflächenwasser ab. Intakte Böden schützen so bei Starkregen vor Überschwemmungen und entlasten die Kanalisation.
- Das versickernde Wasser gelangt in den natürlichen Wasserkreislauf und bildet neues Grundwasser.
- Das auf den entsiegelten Flächen verbleibende Wasser kann auf dem Boden bzw. den Blättern von Pflanzen verdunsten, die Luft wird gekühlt, mikroklimatische Wärmeinseln werden „entschärft“.
- Weniger Hitzestress ist wiederum gut für die Gesundheit der Menschen vor Ort.
- Entsiegelte Flächen können mit standortgerechten, heimischen Pflanzen bepflanzt, Insekten einen Lebensraum bieten und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.
- Der Boden kann „atmen“, was für Bodenfruchtbarkeit und Bodenneubildung unerlässlich ist.

Entsiegeln macht Städte also klimaresilienter und trägt zum Schutz von Natur, Boden, Wasser und zur Gesundheit bei (<https://kommbio.de/termin/von-grau-zu-gruen-potenziale-der-entsiegelung-nutzen/>).

Vorlage Nr. 115/2025

Ergänzend sei an dieser Stelle auf den kreisweiten Entsiegelungswettbewerb „Aus Grau mach Grün“ hingewiesen (<https://www.coe.de/ausgraumachgruen>). Die Broschüre „Von der Versiegelung zur Entsiegelung“ der Verbraucherzentrale NRW gibt anschauliche Tipps (vgl. Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Ausführungen im Klimaanpassungsgesetz, zur Umsetzung weiterer Klimaanpassungsmaßnahmen und der oben beschriebenen positiven Auswirkungen, geeignete Flächen, für die eine Versiegelung nicht erforderlich ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Grünflächen umzuwandeln.

Für die Entsiegelung und ggf. die anschließende Pflege soll künftig ein Betrag von 20.000 € der freiwilligen Zahlungen der Windkraftbetreiber: innen im Rahmen des § 6 EEG eingesetzt werden. Für das kommende Jahr 2026 steht aktuell nur ein Anteil von 6000 € aus diesen Mitteln zur Verfügung, der dann um 14.000 € aus dem Haushalt aufgestockt werden müsste. Ob dies notwendig wird, kann bis zum Jahresende geklärt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Broschüre „Von der Versiegelung zur Entsiegelung“ der Verbraucherzentrale NRW, Klimakoffer NRW

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann /
gez. Wermeling

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch